

An alle
Einrichtungen für stationäres Wohnen für
Minderjährige und Volljährige Schüler
in Schwaben

Augsburg, 14.12.2023

Barbetrag und Bekleidungs-pauschale ab 01.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Betragsentwicklung in den Regelbedarfsstufen zum 01.01.2024 ist es erforderlich, die seit 01.01.2023 gültigen Bekleidungs-pauschalen für behinderte minderjährige Personen in stationären Einrichtungen anzupassen.

Für minderjährige Leistungsberechtigte sieht das RBEG eine Abstufung nach Altersgruppen vor, da die Bedarfe sich entsprechend der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen verändern.

Um Nachteile innerhalb der drei Altersgruppen auszugleichen und keine Abstufung vornehmen zu müssen, erfolgte eine einheitliche Gewährung, orientiert am höchsten Wert des § 6 RBEG.

Auf Grundlage der Rechtsnorm § 27 b Abs. 2 und Abs. 4 SGB XII ist in vollstationären Einrichtungen der Pflege für die Beschaffung von Kleidung und Schuhen eine Pauschale zu gewähren. Für die Festsetzung der Höhe der Bekleidungs-pauschale sind die überörtlichen Träger der Sozialhilfe zuständig (Art. 89 Abs. 2 AGSG).

Ab 01.01.2024 wird jedem Heimbewohner eine **Bekleidungs-pauschale** nach § 27 b Abs.2, 4 SGB XII gewährt. Die leistungsberechtigten Personen, welche eine Bekleidungs-pauschale erhalten, werden darüber geson-
dert informiert.

Die Einrichtung erhält davon einen Abdruck.

Folgende Pauschalen wurden vom Bezirk Schwaben festgesetzt:

Minderjährige Leistungsberechtigte	55,00 €
Volljährige Leistungsberechtigte	46,00 €

Sozialverwaltung

Bearbeiter/in

Frau Avci
Zimmer-S407

Telefon 0821/3101-3787
Telefax 0821/3101-13787

*Bitte beachten Sie unsere
Servicezeiten (siehe unten)*

Organisation.SHV@
bezirk-schwaben.de

Sichere Kommunikation

siehe: www.bezirk-schwaben.de/kontakt

Aktenzeichen

402-12

Postanschrift

Bezirk Schwaben
86147 Augsburg

Dienstgebäude

Karolinenstr. 28
86152 Augsburg
Telefon 0821 3101-0
Telefax 0821 3101-200
www.bezirk-schwaben.de

ÖPNV / VGA
Stadtwerke, Karlstraße

Servicezeiten *

Mo-Fr 07:30 - 12:30 Uhr
Do 13:30 - 17:00 Uhr

zusätzlich nach Vereinbarung

Bankverbindung

Stadtsparkasse Augsburg

SWIFT-BIC:
AUGSDE77XXX

IBAN:
DE70 7205 0000 0000 0000 91

* Die Beschäftigten des Bezirks Schwaben arbeiten in Gleitzeit und oftmals in Teilzeit sowie im Home-Office. Bitte vereinbaren Sie deshalb Termine vorab, gerne auch per E-Mail. Einzeltermine können nach Vereinbarung auch außerhalb der Servicezeiten stattfinden.

Die Anhebung der Regelbedarfsstufen zum 01.01.2024 führt auch zur Anpassung des Barbetrages.

Ab 01.01.2024 erhöht sich der **Barbetrag** nach § 27 b Abs. 2, 3 SGB XII für leistungsberechtigte Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, auf **monatlich 152,01 €** (bisher 135,54 €) pro Heimbewohner. Für minderjährige Leistungsberechtigte bleibt der Barbetrag unverändert.

Mit freundlichen Grüßen

Kolbe
Regierungsdirektorin